



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

05.12.1990 - Drucksache 12/1085

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 49 vom 4. Dezember 1990**

Der Petitionsausschuß hat am 4. Dezember 1990 die nachstehend aufgeführten fünf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Helmut Pflugradt  
Vorsitzender

**Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 12/333	Beschwerde über die lange Bearbeitungszeit von Beihilfeanträgen durch die Senatskommission für das Personalwesen	Die Beschwerde war berechtigt. Zwischenzeitlich ist die allgemeine Bearbeitungsdauer verbessert worden. Sie beträgt zur Zeit allgemein etwa sechs bis acht Wochen. Eine weitere Verbesserung soll durch die für 1992 beabsichtigte automatisierte Beihilfeberechnung erreicht werden.
L 12/337	Vermittlung eines Wohnraumes durch die Wohnungshilfe des Amtes für Soziale Dienste	Die Wohnraumvermittlung ist gelungen. Der Petent hat den nachgewiesenen Wohnraum am 9. November 1990 bezogen.

**Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 12/347	Beschwerde gegen die Festsetzung der Regelsätze auf der Grundlage eines neuen Bedarfsbemessungssystems des sogenannten Statistikmodells in Bremen	Bei der von den Petenten bemängelten Festsetzung handelt es sich um eine Regelung, die zum 1. Juli 1990 bundesweit in Kraft getreten ist. Mit der Einführung des neuen Bedarfsbemessungssystems für die Regelsätze in der Sozialhilfe und der damit verbundenen Änderung der Regelsatzverordnung ist es zu einigen problematischen Entscheidungen gekommen. <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die gestufte Einführung des neuen Systems in drei Schritten, durch die zum 1. Juli 1990 nur ein Drittel des ermittelten Strukturvolumens verwirklicht wird, läßt sich nicht aus dem ermittelten Bedarf ableiten.</li> <li>2. Die Einführung eines gesplitteten Regelsatzes für 0- bis 7jährige Haushaltsangehörige ist bedenklich. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb gleichaltrige Kinder, je nachdem, ob sie mit einer oder zwei Personen zusammenleben, mehr oder weniger Bedarf haben.</li> <li>3. Die Senkung des Eckregelsatzes für alleinlebende Erwachsene der Altersgruppe 18- bis 25 Jährige auf 90 Prozent des Regelsatzes ist nicht aus dem Bedarfsdeckungsprinzip zu begründen.</li> </ol>

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
		Die sich aus der Neuregelung in Bremen ergebenden Probleme sind zum Teil dadurch abgefedert worden, daß für alle bis zum 30. Juni 1990 im Sozialhilfebezug Stehenden die Besitzstandswahrung vorgenommen wird. Ein Abweichen Bremens von den Beschlüssen des Bundesrates wäre in den Bereichen denkbar, die als problematisch dargestellt sind. Damit würde Bremen jedoch als einziges Bundesland die Beschlüsse nicht entsprechend umsetzen.

L 12/389	Ersatz der anlässlich von Fußballspielen des SV Werder durch randalierende Fußballfans verursachten Schäden	Für die vom Petenten geltend gemachten Schadensersatzansprüche gegen den SV Werder und die Stadtgemeinde Bremen fehlen die gesetzlichen Grundlagen.
----------	---	---

**Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe zuständigkeithalber an die Stadtverordnetenversammlung der Seestadt Bremerhaven weiterzuleiten:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 12/414	Beantwortung von Fragen zum Umfang von bestimmten Sozialhilfeleistungen	Die Beantwortung muß durch den örtlich zuständigen Sozialhilfeträger erfolgen.